



Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/23/EU 

I.1) Name und Adressen

II.1) Umfang der Beschaffung

II.2) Beschreibung

Dieses Formular wurde mit PEP-Online (lieferanzeiger.at/auftrag.at) generiert. Erkennungsnummer in PEP-Online: L-684392-9711. Seite 1 von 4

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL: 2017/S 195–399686

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301800668] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A2, INSB+TU Grimmenstein - Aspang, Straßen-, Brücken- und Tunnelinstandsetzung

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 22/02/2018 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☒ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Porr Bau GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Josefthaler Straße 69			
Ort: Pfaffstätten	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 2511	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [29.860.341,06]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at		Telefon: +43 160149-0

Offizielle Bezeichnung: Porr Bau GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Josefsthaller Straße 69			
Ort: Pfaffstätten	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 2511	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Die Sanierung des Brückenobjektes A2.R11 ist im Bauvertrag Jahr 2020 mit der Totalsperre des Zubringers Edlitz vorgesehen. Das gesamte Brückenobjekt A2.R11 ist zu diesem Zeitpunkt verkehrsfrei. Auf Grund der Vorschreibung, dass die unter dem Brückenobjekt verlaufenden Umleitungsstrecke „B55“ im Jahr 2020 behinderungsfrei befahrbar sein muss, muss die im Bereich der „B55“ liegende Stütze zwingend im Jahr 2019 vorgezogen saniert werden. Nachdem das Brückenobjekt A2.R11 im Jahr 2019 nicht verkehrsfrei ist, muss das Tragwerk für die Dauer der Stützensanierung unterstellt werden.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- ☒ Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- ☐ Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [30.119.885,42] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [30.171.518,30] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.